

B E K A N N T G A B E

Öffentliche Bekanntgabe
der Bad Laasphe-Energie GmbH
an ihre Fernwärmekunden in Bad Laasphe

Änderung der Fernwärmepreise

(1) Die in den Preisänderungsklauseln enthaltenen Preisbestimmungselemente der Preisliste Bad Laasphe ändern sich zum 01.10.2022 wie folgt:

Lohn (L)	von	18,59 (01.01.2022)	auf	18,92 (01.07.2022)
Investitionsgüterindex (I)	von	108,87 (07/2021-12/2021)	auf	113,40 (01/2022-06/2022)
Gas (G)	von	127,97 (07/2021-12/2021)	auf	191,98 (01/2022-06/2022)
Holzindex (H)	von	63,88 (07/2021-12/2021)	auf	107,35 (01/2022-06/2022)
Wärmeindex (W)	von	93,77 (07/2021-12/2021)	auf	105,50 (01/2022-06/2022).

Es ändern sich der Arbeitspreis und die Grund- und Verrechnungspreise. Der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises wird zu 65 % durch die Gaspreis- und zu 5 % durch die Holzindex- und zu 30 % durch die Wärmeindexveränderung bestimmt.

(2) Infolge des Krieges in der Ukraine und zur Sicherstellung der Gasversorgung in Deutschland werden die Gasbeschaffungsumlage und die Gasspeicherumlage zum 01.10.2022 eingeführt. Die Einführung der Umlagen hat Einfluss auf die Kosten der Bereitstellung der Fernwärme. Die Bad Laasphe-Energie GmbH gibt daher die Änderungen der allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Kunden mit der Preisliste Bad Laasphe gemäß Ziffer 8.a) der genannten Preisregelungen ab dem 01.10.2022 bekannt:

1b) Arbeitspreis für Gasumlagen vom 01.10.2022-31.12.2022 (vorläufig): Nettopreis: 3,324 Cent/kWh; Bruttopreis: 3,956 Cent/kWh.

Der Preis nach Ziffer 1b), Spalte Nettopreis wird vorläufig für den Zeitraum 01. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022 festgelegt. Die im Zeitraum 01.10.2022 bis 31.12.2022 für die Wärmeversorgung der Kunden durch die Gasumlagen angefallenen Kosten werden in der Jahresverbrauchsabrechnung in tatsächlicher Höhe berücksichtigt. Hierzu wird der endgültige Arbeitspreis für Gasumlagen über das Verhältnis der Gesamtkosten aus den Gasumlagen und der im gleichen Zeitraum insgesamt abgesetzten Wärmemenge ermittelt.

Bei Anpassungen (Erhöhungen und Senkungen) der Umlagen erfolgt eine Neuberechnung des vorläufigen Arbeitspreises für Gasumlagen. Bei Entfall der Gasumlagen entfällt der Arbeitspreis für Gasumlagen zum gleichen Zeitpunkt. Für Abrechnungsperioden ab dem 01. Januar 2023 erfolgt eine entsprechende Festlegung und Abrechnung des Arbeitspreises für Gasumlagen.

(3) Zum 01.10.2022 treten die neuen Preislisten in Kraft.

(4) Die gültige neue Preisliste liegt in unseren Geschäftsräumen aus und wird auf Anfrage zugeschickt.

Bad Laasphe, 30. September 2022

BAD LAASPHER-ENERGIE GMBH